



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 087 U1

(12)

GEBAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8054/94

(51) Int.Cl.⁶ : E04D 13/10

(22) Anmelddetag: 19. 4.1991

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.12.1994
Längste mögliche Dauer: 30. 4.2001

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 824/91

(45) Ausgabetag: 25. 1.1995

(30) Priorität:

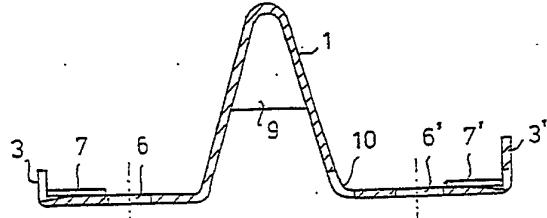
20. 4.1990 CH 1352/90 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HÄNER-SCHAUB PAUL
CH-4208 NUNNINGEN (CH).

(54) SCHNEEHALTER

(57) Der Schneehalter ist für alle mit Ziegeln, Dachpfannen oder Zementfaserplatten gedeckten Dächer in gleicher Weise geeignet. Beidseits am Schneehalteteil angebrachte Laschen (2,2') mit Endteilen (3,3') ermöglichen eine universelle Verwendung dieses Schneehalters.



AT 000 087 U1

AT 000 087 U1

Die vorliegende Neuerung betrifft einen Schneehalter für mit Ziegeln, Zementfaserplatten, Wellplatten oder Kunststoff gedeckte Dächer mit einem in der Gebrauchslage emporragenden keilförmigen mittleren Abschnitt, an dem beidseitig Laschen angebracht sind, wobei die eine Lasche an ihrem freien Ende eine Aufbiegung mit einer Durchgangsbohrung oder eine nach unten offene Ausnehmung aufweist.

AT-PS-380 295 (Dachan) zeigt einen zweiteiligen oder einteiligen Schneehalter, welcher im wesentlichen aus einem flachen Tragteil und einem aufstehenden Fangteil absteht. Der Fangteil ist als eine Art von nasenförmiger Ausstülpung des Tragteiles ausgestaltet und daher unten offen. Es werden Möglichkeiten zur Befestigung am Dach erwähnt durch Nageln, Einhängen an Dachlatten oder an Ziegeln.

CH-PS-626 937 (Luisier) zeigt einen Schneehalter mit emporragendem V-förmigen Endteil. Der flache Endteil weist eine Durchbohrung auf, die zum Einhängen an einem an Dachlatten befestigten Haken dient. Eine andere Ausführungsform weist am flachen Endteil ein etwa rechtwinklig nach oben gebogenene Verlängerung auf. Die nach oben gebogene Verlängerung muss in den Spalt zwischen den Falzen des unteren und des oberen Ziegel passen. Die Länge des flachen Endteiles und die Höhe der Verlängerung muss der Art der Ziegel angepasst sein.

Weitere Schneehalter für Ziegel oder Zementasbestplatten bedeckte Dächer sind aus DE 25 31 220, AT 340 665 und CH 574 026 bekannt. Sie haben sich für den Schutz gegen Dachlawinen bewährt.

Bisher bekannte Schneehalter haben den Nachteil nur für bestimmte Formen von Ziegeln einsetzbar zu sein. Für jede Art von Ziegeln wie sie in der Schweiz und in Deutschland bekannt sind, musste eine andere Form des Schneehalters gewählt werden. Dies hatte zur Folge, dass eine Vielzahl von Schneehaltern produziert und wirtschaftlich vertretbare Stückzahlen in der Fertigung nur mit Mühe erreicht wurden. Industrielle Fertigungsverfahren einzusetzen lohnte sich kaum.

Die vorliegende Neuerung stellt sich nunmehr die Aufgabe, einen Schneehalter der eingangs genannten Art derart zu verbessern, dass ein Modell für alle bekannten mit Ziegel, Dachpfannen oder mit Zementasbestplatten gedeckten Dächer eingesetzt werden kann.

Diese Aufgabe löst ein Schneehalter nach dem kennzeichnenden Teil des Schutzanspruches 1. Weitere neuerungsgemäße Merkmale gehen aus den abhängigen Ansprüchen hervor und deren Vorteile sind in der nachfolgenden Beschreibung erläutert.

In der Zeichnung wird ein Ausführungsbeispiel des Neuerungsgegenstandes gezeigt. Es zeigen:

Figur 1 einen Schnitt durch einen Schneehalter längs der Linie II-I in Figur 2;

Figur 2 eine Ansicht auf den Schneehalter von oben;

Figur 3 eine Ansicht auf eine Stirnseite;

Figur 4 eine Ansicht auf die andere Stirnseite;

und

Figur 5 eine Ansicht dreier Arten von Befestigung des Schneehalters.

Der neuerungsgemäße Schneehalter, wie er in Figur 1 gezeigt ist, stellt einen zum Mittelteil im Prinzip symmetrisch aufgebauten Körper dar. In der Mitte ragt ein Schneehalteteil 1 4-10 cm keilförmig nach oben. Unten, am Fusse der Flanken des keilförmigen Schneehalteteiles sind zwei gleichlange Laschen 2 und 2' horizontal angeformt. Am freien Ende der Laschen, dem Schneehalteteil 1 gegen überliegend sind zwei Endteile 3 und 3' angeformt, welche mindestens annähernd senkrecht emporragen und 5-15mm hochstehen. Die Materialstärke des keilförmigen Schneehalteteiles 1, der Laschen 2 und 2' sowie der Endteile 3 und 3' kann gleich sein. Dies ermöglicht eine Fertigung des Schneehalters aus einem Flacheisen durch entsprechen des Biegen.

Um den Schneehalter universell einsetzen zu können, weisen die beiden Endteile 3 und 3' unterschiedliche Formen auf:

Figur 3 zeigt das Endteil 3 der Lasche 2, welches in der Mitte mit einem V-förmigen Einschnitt 4 versehen ist. Dies ermöglicht es, den Schneehalter auch für mit Rippen versehene Ziegel wie die Frankfurter Pfanne und den Römer einzusetzen.

Demgegenüber ist das Endteil 3' der Lasche 2' ist in der Mitte mit einer Ausnehmung 5 versehen. Diese Ausnehmung 5 erlaubt, den Schneehalter in den Metallhaken einzuhängen, mit denen Flachziegel und speziell Zementasbestplatten gehalten werden.

In beiden Laschen 2 und 2' sind Bohrungen 6 und 6' angebracht, welche erlauben der Schneehalter mit einer durch gehenden Schraube direkt auf das Dach zu schrauben. Dadurch, dass in beiden Laschen 2 und 2' Bohrungen 6 und 6' angebracht sind, kann der Schneehalter immer mittels des vom Dach her gesehen oberen Bohrung befestigt werden, was sich für die Stabilität der Befestigung des Schneehalters günstig auswirkt.

Zwischen den Endteilen 3 und 3' und den Bohrungen 6 und 6' sind Verstärkungs- und Führungsrippen 7 und 7' auf den Laschen 2 und 2' angebracht. Diese Verstärkungs- und Führungsrippen 7 und 7' sind beidseitig der Verbindungsleitung zwischen dem Zentrum der Bohrungen 6 und 6' und der tiefsten Stelle des V-förmigen Einschnittes 4 im Endteil 3 beziehungsweise dem Zentrum der Ausnehmung 5 im Endteil 3' im Abstand von 3-10mm von einander angebracht. Ihre Aufgabe ist es, die Laschen 2 und 2' zu verstärken und dem Schneehalter, wenn er auf einem mit Zementasbestplatten bedeckten Dach in die Metallhaken eingehängt wird, eine gewisse Führung am dem Metallhaken zu geben.

Um den Schneehalter ohne Probleme auf einen montierten Metallhaken eines mit Zementasbestplatten bedeckten Daches schieben zu können, ist die Dicke der Laschen 2 und 2' zwischen den Verstärkungs- und Führungsrippen 7 und 7' zu den Endteilen 3 und 3' hin verjüngt. Die Metallhaken gleiten auf diese Weise leicht über die keilförmig ausgebildete Fläche und halten in der Endposition dadurch, dass die Dicke in der Endposition wieder der ursprünglich geplanten Dicke der Laschen 2 und 2' entspricht, absolut fest.

In der Figur 5 sind drei verschiedene Arten der Verwendung des neuerungsgemäßen Scheehalters in an einem Dach montierten Zustand dargestellt. Im Bildteil a ist der Schneehalter an einem üblichen Ziegel befestigt. Im Bildteil b und c sind zwei Befestigungsarten im Zusammenhang mit flachen Faserzementziegeln dargestellt.

AT 000 087 U1

Die Ausnehmung 10 am Fuss des Schneehalterteiles 1 dient ebenfalls dem Einhängen des Schneehalters an einem Haken. Der Schneehalter steht in diesem Fall teilweise auf dem geraden Teil des diesbezüglichen Hakens.

Wird der Schneehalter aus Kunststoff gefertigt, muss der keilförmig nach oben ragende Schneehalteteil 1 durch Verstärkungsrippen 9 verstift werden. Durch die günstige Form des neuerungsgemässen Schneehalters, kann dieser auf Spritzgussmaschinen aus Kunststoff gespritzt werden.

Wird dagegen der Schneehalter aus einem Metallstreifen gebogen, können die Ausnehmungen 5 und 10 und die Bohrungen 6 und 6' vor dem Biegevorgang ausgestanzt werden.

1. Schneehalter für mit Ziegeln, Zementfaserplatten, Wellplatten oder Kunststoff gedeckte Dächer mit einem in der Gebrauchslage emporragenden keilförmigen mittleren Abschnitt, an dem beidseitig Laschen (2,2') angebracht sind, wobei die eine Lasche an ihrem freien Ende einen aufgebogenen Endteil mit einer Durchgangsbohrung oder eine nach unten offene Ausnehmung aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass beide Laschen gleich lang sind und in ihrem äusseren Ende je einen mindestens annähernd senkrecht nach oben ragenden Endteil (3,3') aufweisen, wobei die zweite Lasche einen Endteil (3) mit einem V-förmigen Einschnitt (4) aufweist.
2. Schneehalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Endteile (3,3') etwa 5-15mm lang sind.
3. Schneehalter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass beide Laschen (2,2') etwa in der Mitte des flachen Teiles eine Bohrung (6,6') aufweisen.
4. Schneehalter nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass beide Laschen im Bereich zwischen den Bohrungen (6,6') und den jeweiligen Endteilen (3,3') mit im Abstand von 3-10 mm verlaufende Verstärkungs-Führungsrippen (7,7') versehen sind.
5. Schneehalter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Materialdicke der Laschen zwischen den Verstärkungs-Führungsrippen (7,7') von der Seite des Schneehalteteiles zum jeweiligen Endteil (3,3') hin verjüngt ist.
6. Schneehalter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass am Fuss des Schneehalterteiles eine Aussparung (10) angebracht ist.

FIG.1

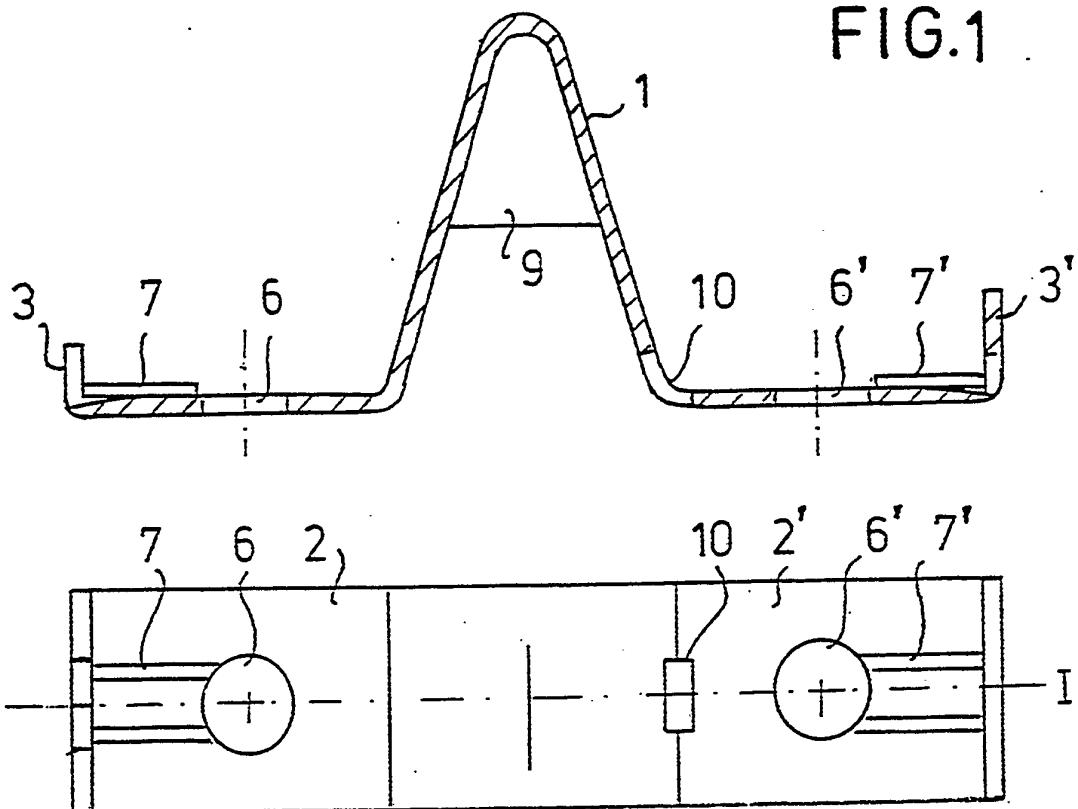


FIG.2

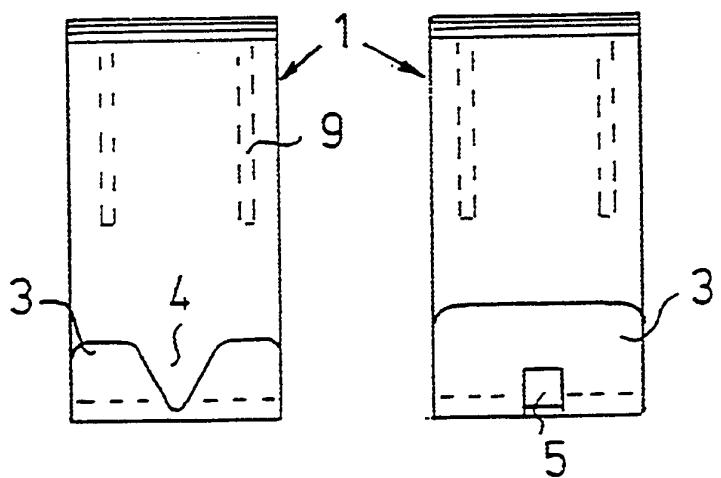
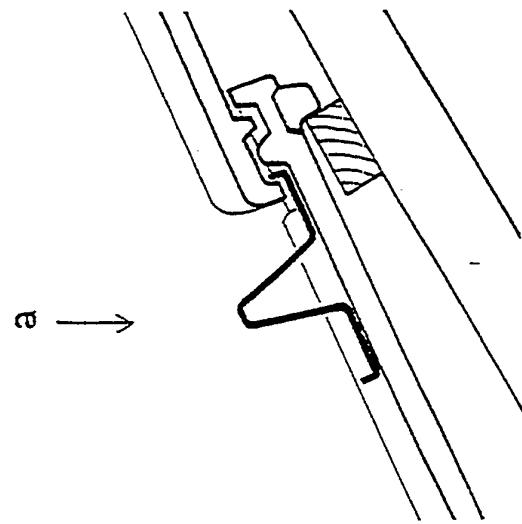
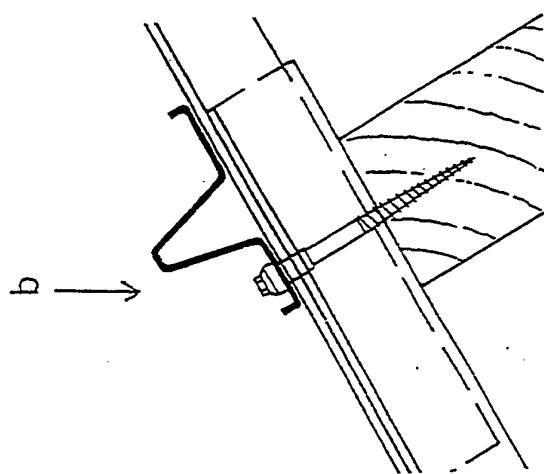
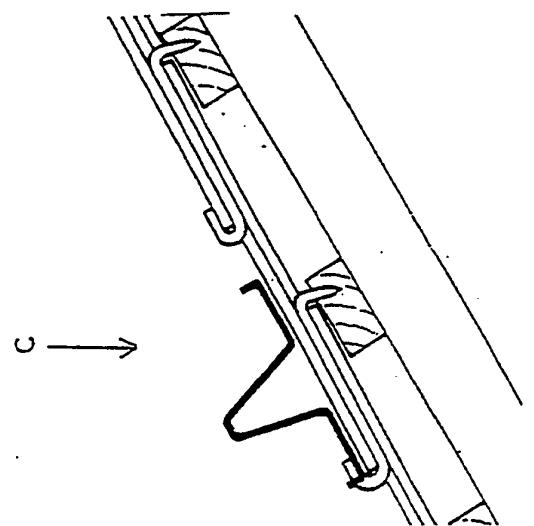


FIG.3

FIG.4

AT 000 087 U1

FIG. 5





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
Kohlmarkt 8-10
A-1014 Wien
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 087 U1

Anmeldenummer:

GM 8054/94

RECHERCHENBERICHT

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

F 04 D 13/10

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC⁵)

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	AT-B-340 665 (HÄNER)	1, 2, 3
X	Figuren 5 und 7	6

A	FR-A-2 515 715 (WILLA)	1, 3
X	Figur. 1	4

A	AT-B-380 295 (DACHAN)	1
	Figuren 5, 6 und 7; Seite 2, Zeilen 45 und 46.	

A	CH-A-626 937 (LUISSIER)	4
	Figur 3	

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

" A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist

" X " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

16. September 1994

Referent

Dipl.Ing. Glaunach